

VERTRAG FÜR MUSIKUNTERRICHT

zwischen Andreas & Céline Voccia
Steuernummer : 32/572/00759
Ehrlichstrasse 7
10318 BERLIN
Tel : 0157 5775 8153 / 0176 5232 0310 email : kontakt@klangzeit.berlin

und Herr/Frau: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
Email: _____

Hiermit vereinbare ich mit dem Anbieter ein Jahresabo Instrumentalunterricht zu je _____ Minuten.

Der Unterricht beginnt am _____. Dieses Datum versteht sich als Vertragsdatum.

Die Unterrichtsdauer umfasst _____ Minuten.

Der Jahresbetrag beträgt _____ € .

Die Zahlung erfolgt in zwölf gleich bleibenden Monatsraten in Höhe von _____ € .

Es gilt die Entgeltordnung und die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Berlin, den _____

(Der Anbieter)

(Der/Die Schüler*in oder für Minderjährige deren gesetzlicher Vertreter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter richten sich nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Unterrichtsort

Der Unterricht wird in der Ehrlichstrasse 7, 10318 Berlin, erteilt. Der Unterricht in dem gewählten Fach wird durch geeignete Musiklehrer erteilt.

3. Probezeit

Es wird eine Probezeit von einem Monat, beginnend mit der ersten Unterrichtsstunde vereinbart. In dieser Probezeit kann der Unterricht fristlos gekündigt werden.

4. Laufzeit und Kündigung

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrages muss beidseitig mindestens drei Monate im voraus erfolgen; sie wird immer zum Ende des jeweiligen Monats wirksam und muss schriftlich mitgeteilt werden. Ausgenommen hiervon sind Workshops und spezielle Ferienkurse.

5. Unterrichtszeit

Die Länge einer Unterrichtseinheit richtet sich nach der im Vertrag festgelegten Dauer. Während der Schulferien des Landes Berlin und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Entgeltspflicht bleibt während der unterrichtsfreien Zeit bestehen.

6. Unterrichtsausfall

Erscheint ein Schüler oder eine Schülerin nicht zum Unterricht, wird die ausgefallene Stunde nicht nachgeholt. Der Entgeltanspruch bleibt bestehen. Bei einer Erkrankung ab drei Wochen ruht die Entgeltspflicht, wenn wegen der Erkrankung des Schülers/ der Schülerin kein Unterricht erteilt werden kann. Die Krankheit ist der Musikschule unverzüglich mitzuteilen und durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Fällt der Unterricht durch Gründe aus, die die Musikschule zu vertreten hat, werden die Unterrichtseinheiten durch den Musiklehrer oder einem Vertreter nachgeholt. Wenn zwei angebotene Nachholtermine für die Unterrichtseinheit vom Schüler nicht wahrgenommen werden können, wird das auf die Unterrichtseinheit entfallende Entgelt nicht erstattet.

7. Entgelt

Das Entgelt für den Musikunterricht richtet sich nach der beigefügten Entgeltordnung, die Bestandteil des Vertrages ist. Änderungen der Entgeltordnung werden den Auftraggebern unverzüglich mitgeteilt, mit der Bitte der Entgeltänderung zuzustimmen. Stimmt der Auftraggeber der Entgeltänderung nicht binnen eines Monats zu, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.

8. Zahlungsmodalitäten

Alle Entgelte sind bargeldlos jeweils bis zum 3. des Monats, in jedem Fall vor Erteilung der ersten Unterrichtseinheit, auf das folgende Konto unter Angabe des besuchten Kurses und Namens zu entrichten: Andreas & Celine Voccia - **IBAN: DE53 1203 0000 1067 7319 17** - BIC: BYLADEM1001. Bei nicht fristgemäßer Zahlung ist der Anbieter berechtigt, für jede Mahnung 3,00 Euro zu berechnen. Bei Rücklastschriften erhebt die Musikschule eine Bearbeitungsgebühr von 9,50 Euro.

9. Einwilligungsklausel

Der Erfassung und Speicherung meiner Daten im erforderlichen Umfang wird mit der Unterschriftsleistung ausdrücklich zugestimmt. Kontodaten werden nur zum Zwecke der Abbuchung erfasst und sind nicht allgemein zugänglich.

10. Persönlichkeitsrechte

Hiermit erkläre ich/erklären wir uns einverstanden, dass die Musikschule Fotos oder Videos meines/unseres Kindes auf ihrer Website, auf Flyern oder anderen Veröffentlichungen, die der Selbstdarstellung der Musikschule dienen, zeigen darf. Dieses Einverständnis kann jederzeit auch teilweise widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

11. Haftungsbeschränkung

Die Musikschule haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es besteht für die Schüler/innen während der Teilnahme am Musikunterricht an Proben und Aufführungen kein Versicherungsschutz. Die Musikschule haftet in keinem Fall für die eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt sowohl bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten.

Zur Kenntnis genommen:

Berlin, den _____
